

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg – GemO - sowie der §§ 2, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 14.11.2016 die folgende

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Nutzung der Stadtbücherei
- Bibliotheksordnung -**

vom 21.03.1994, zuletzt geändert am 09.12.2013, erlassen:

Artikel 1 – Satzungsänderungen

1. **Ziffer 4**, Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Satz 1 wird der Betrag "18,00 €" durch den Betrag "20,00 €" ersetzt.
 - b) Nach Satz 2 werden die Sätze 3 und 4 wie folgt neu eingefügt: "Partner mit einem gemeinsamen Wohnsitz können für 10,00 € einen zusätzlichen Mitgliedsausweis ausstellen lassen, der an die Gültigkeit des Hauptausweises gebunden ist. Eine Fördermitgliedschaft in Höhe von 50,00 € berechtigt zusätzlich zum kostenlosen Besuch von Veranstaltungen der Stadtbücherei".
 - c) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden Sätze 5 und 6.
 - d) Nach Satz 6 wird folgender Satz neu eingefügt: "Zusätzlich wird bei der Erstanmeldung eine Anmeldegebühr von 2,00 € erhoben".
 - e) Der bisherige Satz 5 wird zu Satz 8
2. **Ziffer 10** wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird Satz 2 wie folgt neu eingefügt: "Bei Zahlungsverzug nach Fälligkeit kann das Benutzerkonto gesperrt werden".
 - b) In Absatz 2 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst: "Im Eingangsbereich der Stadtbücherei stehen kostenlos Schließfächer bereit."
 - c) In Absatz 2, Satz 2 wird das Wort "jedoch" gestrichen.

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ravensburg,

Dr. Daniel Rapp, Oberbürgermeister